

Rahmenvereinbarung für eine Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Brandenburg (DBV)

Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten, aus den Stuben über die Sterne.
(Jean Paul)

Kinder und Jugendliche aller Familien auf diesem Weg zu unterstützen und sie bei ihrer Lesesozialisation kontinuierlich zu begleiten, gehören zum Bildungsauftrag von Schulen und öffentlichen Bibliotheken. In diesem Prozess „Leser werden- Leser sein – Leser bleiben“ gilt es, Heranwachsenden „Lesen als Schlüssel“ für lebenslanges Lernen und immer wiederkehrenden Lesegenuss bewusst zu machen. Gleichzeitig sind sie auf einen sensiblen Umgang mit einer immer schneller werdenden Informationsflut in unserer modernen Medien- und Informationsgesellschaft vorzubereiten.

Diese Ziele sind sowohl in der PISA-Studie und den KMK-Bildungsstandards als auch in den aktuellen Rahmenlehrplänen verankert.

Die öffentlichen Bibliotheken spielen für die Entwicklung von Lese- und Medienkompetenz sowie für den Wissenserwerb von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Grundlagen und Prinzipien für eine gemeinsame Arbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen sind im „Konzept zur Förderung von Lesekompetenz in allen Fächern an Grundschulen sowie an Schulen der Sekundarstufe I“ (Hrsg. MBSJ und LISUM) dargestellt.

Die Rahmenvereinbarung soll dazu dienen, Schulen und öffentliche Bibliotheken zu strategischen Partnern werden zu lassen. Sie umfasst zwei Handlungsfelder:

1. Motivation und Begleitung von Leseprozessen

Die Schule schafft im Unterricht und darüber hinaus Gelegenheiten, die das Lesen thematisieren, zum Lesen motivieren und zum Austausch über Gelesenes einladen. Dabei entsteht durch vielfältige Aktivitäten ein "Lesekultur-Raum", in dem sich die ganze Schule als lesende Gemeinschaft erfährt. So wird Lesen in und außerhalb des Schulgebäudes zu einem sozialen Ereignis. Die Mitgliedsbibliotheken des DBV regen diese Aktivitäten an, erweitern und begleiten sie, z. B. durch

- Klassen- und Gruppenführungen durch Buch- und Medienbestände,
- Angebote zum Erwerb und zur Weiterentwicklung von Kompetenzen des bewussten Umgangs mit Medien, der Informationsrecherche, der Medienpräsentation und des wissenschaftlichen Arbeitens in der Schule und in der Bibliothek,
- Bereitstellung von Bibliotheksangeboten für die Gestaltung von Unterricht,
- Leseaktionen, z. B. Projektstage, Lesewettbewerbe, Autorenlesungen, Arbeit mit Lesepaten,
- Nutzung der Bibliothek für Präsentationen von Projektarbeiten, Eltern – Kind – Veranstaltungen u. a.

2. Kooperationsvereinbarung auf regionaler und lokaler Ebene

Eine gezielte und erfolgsversprechende Arbeit vor Ort ist durch eine Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage) zwischen der Schule, ggf. dem Schulträger und der Bibliothek, zu realisieren. Auf diese Weise ist es möglich, den jeweiligen Unterstützungsbedarf der Schule sowie die schulspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Frage, wie eine vorhandene Schulbibliothek in die gemeinsame Arbeit integriert bzw. der Aufbau einer solchen unterstützt werden kann. In diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Nutzung technischer Ressourcen, der Mediene Ausstattung (Printmedien, audiovisuelle und digitale Medien) sowie von Internetangeboten entsprechend den Möglichkeiten zu vereinbaren.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2011 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 30. Juni 2013. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils zwei Jahre, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.



Dr. Martina Münch
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport



Cornelia Stabrodt
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Landesverband Brandenburg